

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Carle, Volker**

DSNR: XI-2017-0449

## **Beschlussvorlage**

### **Investitionsprogramm für Gemeindestraßen 2017 - 2021 (Antrag des Bürgermeisters zum Nachtragshaushalt 2017)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	23.10.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	25.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	01.11.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

1. In den Nachtragshaushalt der Gemeinde Cölbe für 2017 werden zusätzlich 250.000 Euro für Endausbau/Sanierung von Gemeindestraßen eingestellt.
2. Der Endausbau folgender Straßen wird beauftragt:  
Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg/Am Berg, Fünfpfenniggraben, Einmündungsbereich Zum Junkernwald.
3. Im Ortsteil Cölbe werden die Straßen „Am Schubstein“ und „Feldstraße“ analog der Gartenstraße saniert.

**Begründung:**

Die Gemeinde Cölbe möchte in den nächsten vier Jahren insgesamt 20 Millionen Euro in die Gemeindestraßen investieren. Dazu sollen pro Jahr 500.000 Euro fest eingestellt werden.

Dieser Gemeindeanteil kann für investive Ausgaben, also für den maßnahmenbezogenen Endausbau und den Gemeindeanteil bei der Abrechnung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen verwendet werden oder für konsumtive Ausgaben, sprich Erneuerungsmaßnahmen, dienen.

Die Gemeinde Cölbe verfügt über eine Straßenfläche von rd. 334.112 m<sup>2</sup>. Rein rechnerisch ergeben sich für einen überschlägig ermittelten Bestand an Baustraßen in Länge von 10.000 m, dies wären gemittelt rund 75.000 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche, maßnahmenbezogene Investitionskosten in Höhe von vsl. 10 Mio Euro.

Mit weiteren 10 Mio Euro könnten nach Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge die grundhafte Erneuerung, der Aus- und der Umbau von bereits erstmalig hergestellten Straßen gemäß einer noch zu erstellenden Prioritätenliste erfolgen.

Hierzu sollen die ersten 250.000 Euro in den Nachtragshauhalt 2017 einfließen, die übrigen Mittel dann jeweils in den nächsten Jahren. Die Investition in Höhe von 20 Millionen Euro teilt sich vsl. in einen Gemeindeanteil von 2 Millionen Euro und einen maßnahmenbezogenen Anteil in Höhe von 18 Millionen Euro auf.



Beispiel einer endausgebauten Straße in Schönstadt

Für die Schönstädter Straßen „Triftweg“, „Am Berg“, „Fünfpenniggraben“, „Burgwaldstraße“ und dem Einmündungsbereich „Zum Junkernwald“ liegt die Gesamtsumme bei rund 1 Millionen Euro. Hiervon wären vsl. 900.000 Euro maßnahmenbezogen zu finanzieren. Somit verbliebe bei der Gemeinde ein Anteil in Höhe von 100.000 Euro.



Für Straßensanierungen anhand von Oberflächenbeschichtungen o.a. können im Durchschnitt Kosten von vsl. 40 Euro bis 50 Euro je qm Straßenfläche angesetzt werden. Eine Oberflächensanierung der Straßen „Am Schubstein“ (Teilabschnitt) und „Feldstraße“, mit insgesamt 1.800 m<sup>2</sup> Fläche schlägt mit überschlägig ermittelten konsumtiven Ausgaben in Höhe von 90.000 Euro zu Buche.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bund der Steuerzahler prüfen lässt ob zukünftig Erschließungsbeiträge bei der Steuererklärung abgesetzt werden können. Diese Rechtsfrage ist zur Zeit noch nicht höchst richterlich geklärt. Betroffene können jedoch diese Angaben bei ihrem Finanzamt geltend machen und bei einer Ablehnung gegebenenfalls Einspruch erheben

**Anlagen:**

- Liste Ausbauzustand Gemeindestraßen
- Artikel Bund der Steuerzahler

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 250.000 Euro sind im Nachtragshaushalt 2017 bereit zu stellen, sowie in den Haushaltsplänen der folgende Jahre einzustellen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Beteiligte:**

Bürgermeister, OrgB I, OrgB II

Carle